

An das
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenbastei 5
1010 Wien

Per Mail:
Karin.Hiller@bmlfuw.gv.at

Wien, 12. Juni 2015

GZ: BMLFUW-UW.2.3.2/0003-V/7/2015

Stellungnahme zur Revision des nationalen Aktionsplans zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung / Stellungnahme zu Teil II – Kriterien für 17 Beschaffungsgruppen

Sehr geehrte Damen und Herren!

ÖKOBURO ist die Allianz der Umweltbewegung. Dazu gehören 16 österreichische Umwelt-, Natur- und Tierschutz-Organisationen wie *GLOBAL 2000*, *Greenpeace*, *Naturschutzbund*, *VIER PFOTEN* oder der *WWF*. ÖKOBURO arbeitet auf politischer und juristischer Ebene für die Interessen der Umweltbewegung.

Mit vorliegendem Schreiben geben wir – *ÖKOBURO-Allianz der Umweltbewegung* – gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen *GLOBAL 2000* und *Greenpeace CEE* zu oben genannter Revision folgende Stellungnahme ab.

1. Der naBe Aktionsplan –Monitoring und Transparenz notwendig

ÖKOBURO sieht den naBe-Aktionsplan als einen sehr wichtigen Bestandteil der öffentlichen nachhaltigen Beschaffung in Österreich an. Die aktuelle Revision dieses Planes bewertet ÖKOBURO als insgesamt positiv, auch wenn es in einigen Bereichen Nachbesserungspotential gibt. Konkret geht es dabei um die Bereiche Textilien und Lebensmittel. Unsere diesbezüglichen Forderungen sollen in den Punkten 2-4 noch näher erläutert werden.

Wir betonen einleitend, dass die Themen Transparenz und Monitoring in Bezug auf den naBe-Aktionsplan aus unserer Sicht essentiell sind. Um festzustellen, ob die nachhaltige Beschaffung in der Praxis wirklich funktioniert, braucht es ein konsequentes und gesetzlich verbindliches **Monitoring**. In Teil I des Österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung wird dieses Monitoring als ein Punkt (unter acht übergeordneten Maßnahmen) erwähnt, „um den Fortschritt bei der Implementierung des Aktionsplans (...) bewerten (zu können)“ (vgl. naBe-Aktionsplan Teil I, Seite 14). Wie in Kapitel 6 des gleichen Dokuments beschrieben, soll „zur Erhebung des Standes der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung und des Erfolgs des Österreichischen Aktionsplans (...) vom BMLFUW ein österreichweites Monitoring-System aufgebaut (werden)“. Dieses 2010 beschlossene System wurde bis heute nicht umgesetzt. Dabei sind hier nicht nur das BMLFUW, sondern auch andere involvierte Akteure wie die BBG,

sowie Länder und Gemeinden gefordert. *ÖKOBÜRO-Allianz der Umweltbewegung* fordert demzufolge ein starkes Monitoring-Element, das in den Beschaffungsprozess inkludiert und verbindlich ist. Dies könnte unter anderem durch eine Implementierung in das E-Procurement erfolgen.

Ein weiterer wichtiger Punkt für den naBe-Aktionsplan ist das Thema **Transparenz**. So muss klar sein, wer welche Produkte in welchen Mengen beschafft. Im Prozess rund um Gestaltung und Weiterentwicklung des naBe-Aktionsplans braucht es nicht nur eine Einbeziehung der Zivilgesellschaft, sondern auch eine Öffentlichmachung des Prozesses per se. So wurden beispielsweise die sozialen Kriterien für den naBe-Aktionsplan von einer ExpertInnengruppe entwickelt – eine öffentliche Diskussion über die Kriterien fand jedoch nicht statt. Es sollte Standard sein, dass bei der Erarbeitung relevanter Dokumente wie Kriterien für die Beschaffung, ExpertInnen-Entwürfe vor Beschlussfassung der Öffentlichkeit zur Konsultation vorgelegt werden.

2. Anmerkungen zum Bereich Textilien

Der Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung bezieht sich im Bereich „Textilien“ auf das Gütesiegel ÖKOTEX 100. Aus Sicht von Greenpeace ist dieses Gütesiegel nicht ausreichend, um für effektiven Umweltschutz entlang der Lieferkette zu sorgen: Der Standard prüft lediglich auf Schadstoffrückstände in Textilien und hat somit nur eingeschränkt Aussagekraft, was die Herstellungsbedingungen der zertifizierten Textilien betrifft. Untersuchungen werden an eingereichten Proben durchgeführt, es finden keine (bzw. auch nach Weiterentwicklung des Siegels immer noch zu wenige) Betriebsprüfungen statt.

Im Hinblick auf die Detox-Substanzgruppen (jene Chemikalien, die Greenpeace im Zuge seiner Detox-Kampagne innerhalb von textilen Lieferketten eliminieren will) zeigt sich beim ÖKOTEX 100 zwar eine kontinuierliche Verbesserung: Die 2014er Standardversion hat beispielsweise die Grenzwerte für Alkylphenole und ihre Ethoxylate noch einmal deutlich reduziert, sie liegen aber immer noch über den Werten von Bluesign. Auch bei den Chlorbenzolen sind die Grenzwerte weniger streng als bei Bluesign. Bei den Chlorphenolen befindet sich ÖKOTEX 100 zwar auf gleichem Niveau mit Bluesign, GOTS und IVN Best sind jedoch strenger. Leider bleiben chlorierte Lösungsmittel im Standard weiterhin ungerügt.

Das Textilsiegel ÖKOTEX 100 ist zwar (auch im Einzelhandel) am weitesten verbreitet, im Sinne einer Vorbildwirkung der öffentlichen Hand empfiehlt Greenpeace im Zuge der Weiterentwicklung des Aktionsplans jedoch eine Orientierung an strengeren Standards wie GOTS oder Bluesign.

3. Anmerkungen zum Bereich Lebensmittel

Die technischen Spezifikationen zu Abschnitt 11 beschreiben, dass zumindest 25% der verwendeten Lebensmittel ökologische Produkte sein müssen. Aus Sicht von GLOBAL 2000 ist ein Anteil von zumindest 50% - und langfristig 100% - ökologischer Produkte an den eingesetzten Lebensmittel jedenfalls einzuhalten, jedoch eine weitere Untergliederung in Produktgruppen dringend erforderlich. So ist für Lebensmittel, die ganzjährig biologisch und regional in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, ein höherer Anteil von 50% an biologisch produzierten Produkten einzusetzen. Dies betrifft vor allem Milch, sowie alle weiteren Milchprodukte der weißen und gelben Palette. Eine Quote von zumindest 80% ist hier jedenfalls einzuhalten.

Bei Obst und Gemüse, das zum Zeitpunkt der Beschaffung regional und biologisch produziert verfügbar ist, muss dem biologischen Produkt dem konventionellen der Vorzug gegeben werden. Die Produktion von Eiern in ausgestalteter Käfighaltung wird erst mit Ende des Jahres 2019 EU-weit verboten. Ein

ausdrückliches Verbot des Einsatzes von Eiern aus Käfighaltung ist somit in die Kriterien des Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung mit einzubeziehen. Frische Eier müssen zu 100% aus Freilandhaltung stammen. Der Anteil von Eiern aus biologischer Freilandhaltung muss zumindest bei 50% liegen.

Fleisch und Wurstprodukte müssen zumindest zu 90% österreichischer Herkunft sein, zertifiziert durch das AMA-Gütesiegel, oder durch den Direktbezug eines Betriebs in der Region. Weiters müssen alle Fleisch und Wurstprodukte zu 100% gentechnikfrei, bestätigt durch die Zertifizierung der ARGE Gentechnik-frei, sein. Der Einkauf und die Abgabe von Fleisch und Wurstprodukten soll sich an Empfehlungen von offiziellen Gesundheitsbehörden orientieren und darf nicht dazu führen, dass mehr als zwei Portionen pro Person und Woche konsumiert werden.

Fisch aus Wildfang muss aus zertifiziertem nachhaltigem Fischfang stammen (als Nachweis mindestens MSC), Fisch aus Aquakultur muss mindestens ASC-zertifiziert sein. Zusätzliche Punkte gibt es für höhere Standards wie Naturland und Bioland. Tierarten, die laut WWF-Einkaufsratgeber für Fisch und Meeresfrüchte eine „rote Ampel“ aufweisen, dürfen keinesfalls verwendet werden. Der Einkauf und die Abgabe von Fisch und Meeresfrüchten soll sich an Empfehlungen von offiziellen Gesundheitsbehörden orientieren und darf nicht dazu führen, dass mehr als eine Portion pro Person und Woche konsumiert werden.

Kaffee, Schokolade und Bananen, sowie alle weiteren exotischen Früchte bzw. Produkte, die aus Ländern stammen, in denen es Systeme zur Zertifizierung für die Einhaltung von sozialen Standards gibt, müssen ausschließlich als „aus fairem Handel“ zertifiziert sein. Als Nachweis hierfür sind die Zertifizierungen UTZ und Rainforest Alliance nicht ausreichend. Mindeststandard ist eine Zertifizierung durch Fairtrade. Strengere Standards als Fairtrade sind empfehlenswert (z.B. Naturland, Demeter, ...).

4. Fazit

Ein Ziel des naBe-Aktionsplans ist es, die Vorreiterrolle Österreichs bei der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in der EU zu sichern. Dafür braucht es höchste Standards bei der Einbeziehung ökologischer und sozialer Kriterien. *ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung* und dessen Mitgliedsorganisationen fordern daher die Überarbeitung der Kriterien nach den oben erwähnten Aspekten (vgl. Punkte 2-4) und die baldige Realisierung eines verbindlichen Monitoring-Systems für den naBe-Aktionsplan.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Thomas ALGE

Geschäftsführer ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung